

Eröffnung Weiterbildungskonto: Checkliste zu Qualifikationsvoraussetzungen

Sie können als Versicherungsvertreter / Makler ein Weiterbildungskonto in der Weiterbildungsdatenbank der Brancheninitiative eröffnen, wenn Sie eine Erstqualifikation zur Versicherungsvermittlung nachweisen können.

Öffentlich-rechtliches Abschlusszeugnis als / von	Zusätzlich erforderlicher Abschluss	Zusätzlich erforderliche Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK		
Versicherungsfachmann/-frau (BWV) vor dem 01.01.2009		
Versicherungskaufmann oder -frau		
Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen		
Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK)		
Versicherungsfachwirt oder -wirtin		
Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen		
Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau		mindestens zwei Jahre
Investmentfondskaufmann oder -frau		mindestens zwei Jahre
Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK)		mindestens zwei Jahre
Hochschule oder Berufsakademie (staatlich anerkannt)		mindestens drei Jahre
Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK)	abgeschlossene allgemeine kaufmännische Ausbildung	mindestens ein Jahr
Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK)	abgeschlossene Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau	mindestens ein Jahr
Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK)	abgeschlossenes weiterbildendes Zertifikatsstudium an einer Hochschule	mindestens ein Jahr
Finanzfachwirt oder -wirtin (FH)		mindestens ein Jahr
Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)		
Studium der Rechtswissenschaft		

Weitere Qualifikationsnachweise ohne öffentlich-rechtlichen Abschluss

(Grundlage: Richtwerte des DIHK-Rahmenplans zur VersVermV zur Orientierung für die Angemessenheit der Erstqualifizierung)

Für **hauptberufliche** Versicherungsvertreter gilt die Qualifizierung auf dem Niveau der Sachkundeprüfung als angemessene Erstausbildung, d.h. etwa **230 UE / rd. 170 Stunden**).

(Gilt auch für Selbstständige oder nicht selbstständige **Tätigkeit als Versicherungsvertreter** oder -berater und ununterbrochen tätig **seit mindestens 31.08.2000** – „alte Hasen“).

Für Versicherungsvertreter, die **nicht hauptberuflich und nur in einem Spartenbereich** vermittelnd tätig sind, gelten etwa **115 UE / rd. 85 Stunden** je Spartenbereich als angemessene Erstausbildung.

- Lebensversicherung/Vorsorge
- Kranken-/Pflegeversicherung
- Sach-/Vermögensversicherung